

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 11

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herbstsession 2001 Fragestunden im Nationalrat

Der Chef VBS musste in der **Herbstsession 2001** im Nationalrat zu folgenden **Fragen** Auskunft geben:

■ **Nationalrätin Pia Hollenstein (SP)** und **Nationalrat Nils de Dardel (SP)** stellten Fragen im Zusammenhang mit mutmasslichen Kontakten von **Divisionär Peter Regli** zum damaligen **südafrikanischen Apartheid-regime**. Ist im Rahmen der neusten Untersuchung vorgesehen, dass Peter Stuber südafrikanische Akteure jener Zeit befragt, und wird ein Gesuch um Akteneinsicht an die südafrikanischen Behörden gerichtet?

Bundesrat Samuel Schmid antwortete, dass das VBS Mitte August 2001 eine **VBS-interne Vorabklärung** insbesondere betreffend die neulichen Mutmassungen und Anschuldigungen gegen die Schweiz, den schweizerischen Nachrichtendienst sowie gegen Divisionär Peter Regli eingeleitet hat. Ein diesbezüglicher **verwaltungsinterner Bericht** wird im Herbst 2001 erscheinen.

Mit der Vorabklärung wird die Herbeiführung einer Klärung des Sachverhaltes bezweckt, damit die neulichen Verdächtigungen politisch wie rechtlich **besser beurteilt** werden können. Die Vorabklärung ist somit klar abzugrenzen von einem so genannten förmlichen Untersuchungsverfahren.

Die Einleitung eines förmlichen Untersuchungsverfahrens, wie beispielsweise ein Administrativ-, Disziplinar- oder Strafverfahren, kann jedoch gerade Folge einer derartigen Vorabklärung sein. Umfang und Tiefe der Vorabklärung sind somit definitionsgemäss beschränkt zu halten. Aus diesen Gründen wird im Rahmen dieser laufenden VBS-internen Vorabklärung auf die **Beschaffung von Informationen direkt aus Südafrika verzichtet**.

Einerseits ist das höchst komplexe und umfangreiche Strafverfahren gegen diejenige Person, von welcher die hauptsächlich zur Diskussion Anlass gebenden Mutmassungen und Anschuldigungen herrühren (nämlich Dr. Wouter Basson), **noch nicht abgeschlossen**. Um die 60 Anklagepunkte stehen zur Diskussion. Die Hauptverhandlung ist noch in vollem Gang. Der Ausgang dieses Strafverfahrens, der vom zuständigen Staatsanwalt auf Frühjahr 2002 veranschlagt wird, ist abzuwarten.

Mitunter von grösstem Interesse dürften wohl auch die Würdigungen des zuständigen Gerichtes sein.

Andererseits setzt die Akteneinsicht von Schweizer Behörden in Unterlagen südafrikanischer Gerichtsstellen die **vorgängige Auslösung eines ordentlichen Rechtshilfeverfahrens** voraus, das erfahrungsgemäss die zeitlichen Verhältnisse eines Vorabklärungsverfahrens sprengen würde.

Der Chef VBS schloss mit dem Hinweis, dass sich das VBS in jedem Fall vorbehält, solche Direktkontakte **situationsgerecht** im Rahmen der rechtlichen bzw. internationalen Vorgaben einzuleiten.

■ In die ähnliche Richtung zielte die **zweite Frage von Nationalrätin Pia Hollenstein (SP)**. Sie wollte wissen, welche Quellen (Akten und Auskünfte von Akteuren) dem jetzt mit der Untersuchung zum Fall Regli beauftragten Juristen Peter Stuber (beauftragt durch VBS-Generalsekretär Juan F. Gut) zur Verfügung stehen, auf die die **Geschäftsprüfungsdelegation** bei ihrer Untersuchung **keinen Zugriff** hatte.

Bundesrat Samuel Schmid erwähnte, dass für die Durchführung vorliegender VBS-interner Vorabklärung der Vorabklärungsbeauftragte **in alle sachdienlichen VBS-Akten** Einsicht nehmen kann, **unabhängig von deren Klassifizierungen**.

Dem VBS ist hingegen **nicht bekannt**, in welchem Umfang die Geschäftsprüfungsdelegation im Jahre 1999 das ihr nach Gesetz zustehende Einsichtsrecht in VBS-Unterlagen effektiv wahrgenommen hat. Hiefür wäre die Geschäftsprüfungsdelegation direkt anzufragen.

Im Vergleich zu den durch die Geschäftsprüfungsdelegation im Jahre 1999 angehörten Personen kann immerhin festgehalten werden, dass vorliegende VBS-interne Vorabklärung einen **wesentlich grösseren Personenkreis** von ehemaligen bzw. aktuellen Verantwortungsträgern im Nachrichtendienstbereich zur Anhörung ins Auge fasst. Dies weil, anders als beim Verfahren der Geschäftsprüfungsdelegation im Jahre 1999, ein **wesentlicher Teil** des Vorabklärungsauftrages Fragen rund um mögliche **Fehlleistungen im Umgang mit Aktenmaterial** betrifft.

Auf Grund des erwähnten «Vorabklärungscharakters» der VBS-internen Untersuchung wird so-

Aus der Geschäftsleitung VERTEIDIGUNG

Die **Geschäftsleitung VERTEIDIGUNG** hat im **September 2001** u. a. folgende **Geschäfte** behandelt:

- Orientierung von Dr. Karl W. Haltiner von der Militärischen Führungsschule an der ETHZ über die Sicherheit 2001. Aussen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend
- Projekt «Schweizerische Integrierte Akademie für Militär- und Katastrophenmedizin (SAMK)»
- Überführungsplanung Armee XXI
- Kommunikation Armeeleitbild XXI
- Umsetzungskonzept Logistik XXI
- Strategie der Armee XXI zur Ausbildungszusammenarbeit mit dem Ausland

mit auch nur **punktuell Einsicht bzw. Kontrolle** in das **gesamte Archivmaterial im Nachrichtendienstbereich** vorgenommen werden können. Die Zeitverhältnisse lassen objektiverweise auch gar nichts anderes zu.

■ Schliesslich betraf die **dritte Frage von Nationalrätin Pia Hollenstein (SP)** die Schweizer Hilfe bei der **Herstellung chemischer und biologischer Waffen** in den 80er-Jahren. Gemäss einer südafrikanischen Agenturmeldung von Anfang September 2001 hat **Dr. Wouter Basson** vor Gericht **ausgesagt**, dass die gesamte westliche Welt **Saddam Hussein** in den 80er-Jahren bei der Herstellung chemischer und biologischer Waffen geholfen habe und dass dabei auch die Schweiz involviert war.

Bundesrat Samuel Schmid wies darauf hin, dass der **Schweizer Nachrichtendienst** dem Irak weder Unterstützung für den Aufbau einer chemischen und biologischen Kriegführung geleistet hat noch in irgendeiner Weise in derartige Aktivitäten involviert war. Er versicherte ebenfalls, dass keine MitarbeiterInnen des Strategischen Nachrichtendienstes jemals im Irak solche Anlagen besucht haben, auch nicht im Zeitraum 1986/87.

Die Tätigkeiten des Strategischen Nachrichtendienstes sind unseren **nationalen Interessen** verpflichtet. Gerade im Bereich der Bekämpfung der Verbreitung und des Einsatzes von chemischen und biologischen Waffen besitzt die Schweiz **Tradition**. Der Chef VBS erinnerte daran, dass die Schweiz 1932 dem **Genfer Protokoll für das Verbot des Einsatzes von chemischen Waffen** von 1925 beigetreten ist. 1976 wurde das **Biowaffenübereinkommen** ratifiziert, 1993 und 1995 die **Chemiewaffenübereinkommen**. Zudem trat die Schweiz im September 1987 der

1985 gegründeten **Australien-gruppe** bei, eines auf Freiwilligkeit basierenden Exportkontrollregimes von Industriestaaten im Bereich der chemischen und biologischen Waffen. Ausserdem engagierte sich die Schweiz intensiv während des Iran-Irak-Krieges für die **Giftgasopfer** auf iranischer Seite.

Stand Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2000 das sportpolitische Konzept **gutgeheissen** und das **VBS beauftragt**, dessen Umsetzung vorzubereiten und die Öffentlichkeit zu informieren.

Zurzeit läuft die Planung der konkreten Massnahmen in acht Expertenteams unter Leitung von Herrn Heinz Keller, Direktor des Bundesamtes für Sport. Der erste Entwurf befindet sich in Vorkonsultation bei wichtigen Partnern (Eidgenössische Sportkommission, Erziehungsdirektorenkonferenz, Swiss Olympic usw.).

Der Bundesrat wird sich **Ende November 2001** erneut mit der Umsetzung befassen. Ab 2002 ist die Realisierung von **kurzfristigen** und ab 2003 von **mittel- bis langfristigen Massnahmen** vorgesehen.

Wichtige Elemente in der Umsetzung sind:

1. Allgemeine Bewegungs- und Sportförderung

■ **Anreizsystem «Gesundheitsinitiative»**

Entwicklung verschiedener Anreiz- und Motivationssysteme für gesundheitsförderndes Bewegungs- und Sportverhalten der gesamten Bevölkerung

■ **Bewegungs- und Sportnetze**
Schaffung von Netzwerken in allen grösseren Gemeinden zur

Koordination aller Akteure im Sportbereich (Schulen, Vereine, private Anbieter, Behörden u. a.) und als Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit Bewegung und Sport

■ Weitere Massnahmen

Langsamverkehr, Seniorensport, Behindertensport, Unfallprävention usw.

2. Bildung durch Bewegung und Sport

■ Obligatorischer Sportunterricht

Realisierung des auf Grund der Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Sportunterrichtes in den Schulen und Berufsschulen

■ Qualität im Sportunterricht

Aufnahme von Qualitätskriterien für den Sportunterricht in die Lehrpläne der Schulen und Berufsschulen sowie regelmässige Qualitätskontrollen

■ Fortbildung der Sportlehrkräfte

Intensivierung der Fortbildung der Sportlehrkräfte (Leistungsauftrag an den Schweiz. Verband für Sport in der Schule)

■ Weitere Massnahmen

Schweizerischer Rahmenstudienplan für die Ausbildung von Sportlehrkräften, Integration von Sport und Sportwissenschaft in die Hochschulstrukturen, Massnahmenpakete Suchtprävention und soziale Integration, Realisierung von Jugend + Sport 2000 usw.

3. Nachwuchsförderung

■ Sportschulen

Unterstützung einer begrenzten Anzahl zu zertifizierender Sportschulen

■ Sports Scholarships

Gründung und Bewirtschaftung eines nationalen Stipendienfonds für die situationsgerechte Unterstützung von NachwuchssportlerInnen

■ Sportgerechte Berufslehrstellen

Schaffung von geeigneten Berufslehrstellen für Nachwuchs-SportlerInnen in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft; Vermittlung über einen zu schaffenden nationalen Lehrstellen-Pool

■ Weitere Massnahmen

Förderklassen für Sport und Kultur in ausgewählten Real- und Mittelschulen, Bildungszentren Schule – Beruf – Sport – Kultur, Fortsetzung Projekt Lehre als BerufssportlerIn, Nachwuchsförderung im Rahmen von Jugend + Sport 2000, Nationale Lenkungsstelle für die Nachwuchsförderung

4. Unterstützung von Swiss Olympic und Sportverbänden

■ Leistungsauftrag mit Globalbudget

Erteilung eines Leistungsauftrages mit Globalbudget an Swiss Olympic und die nationalen Sportverbände, wobei Kriterien der Gesellschaftsnützlichkeit wie Nachhaltigkeit, Prävention (Sucht, Gewalt), Anti-Doping-Massnahmen, soziale Integration usw. zu berücksichtigen sind

■ Standortpolitik und Finanzhilfen für Sport-Grossanlässe

Erarbeitung einer nationalen Standortpolitik für bedeutende Sport-Grossanlässe als Grundlage für Bundesbeiträge (nicht Defizitgarantien wie in der Vergangenheit) und die logistische Unterstützung durch das VBS

■ Anti-Doping-Politik

Erneuerung der Anti-Doping-Politik in der Schweiz (bessere Vernetzung, Professionalisierung usw.)

■ Weitere Massnahmen

Gute Voraussetzungen für die Niederlassung internationaler Sportorganisationen in der Schweiz und entsprechende Standortpolitik

5. Sport in Armee und Zivilschutz

■ Armee- und Zivilschutz-Sportkonzepte

Entwicklung eigener Sportförderungskonzepte für die Armee und den Zivilschutz. Ziele: lebenslanges gesundheitsförderndes Bewegungs- und Sportverhalten sowie hohe Leistungsfähigkeit während der Dienste

■ Spitzensport-Lehrgang in der RS

Qualitative und quantitative Weiterentwicklung des RS-Sportlehrgangs

6. Raum und Infrastruktur

■ Kantonale und kommunale Sportanlagenkonzepte

Entwicklung von kantonalen und kommunalen Sportanlagenkonzepten, welche mit den Nachbarkantonen und dem Bund bzw. den Nachbargemeinden und dem Kanton koordiniert sind, in allen Kantonen und den grösseren Gemeinden

■ Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Weiterführung des Planungs- und Koordinationsinstrumentes NASAK; Unterbreitung einer dritten Kreditbotschaft betreffend einen Rahmenkredit von 40 Mio. Franken für vier Jahre ab 2006

■ Bewegungsfreundliche Siedlungspolitik

Gestaltung und Umgestaltung der Siedlungsräume so, dass sie

Aus der Departementsleitung VBS

Die **Departementsleitung VBS** hat im **September 2001** u. a. folgende **Geschäfte** behandelt:

■ Projektauftrag Kommunikation VBS

■ Internet-Konzept VBS

■ Auswahlverfahren für höhere Staboffiziere (HSO) und höhere zivile Kader im VBS

■ Öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge mit dem höheren Kader VBS. Antrag an den Bundesrat

■ Semesterberichte VBS I/2001

■ Projekt VBS XXI

■ Nachfolge Direktor Bundesamt für Luftwaffen- und Führungssysteme (BLF)

attraktive, sichere und vielseitige Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport der gesamten Bevölkerung bieten (insbesondere Kinder, Jugendliche, SeniorInnen)

■ Aus- und Fortbildung von Fachleuten

Aufnahme von Planung, Bau und Betrieb von Infrastrukturen und Raum für Bewegung und Sport in die Lehrangebote verschiedener Hochschulen und Fachhochschulen sowie Kursangebote für Verantwortliche und Personal von Sportanlagen

■ Weitere Massnahmen

Stärkung des Kompetenzzentrums für Raum und Infrastruktur für Bewegung und Sport am Bundesamt für Sport, landesweite Koordination der Beitragsleistungen an Sportinfrastrukturen auf Grund der Sportanlagenkonzepte und einheitlicher Kriterien

7. Forschung und Evaluation

■ Forschungsplanung 2004 bis 2007

Berücksichtigung der sportwissenschaftlichen Thematik in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004 bis 2007

■ Observatorium für Bewegung und Sport

Schaffung eines Observatoriums für Bewegung und Sport, um allgemein relevante Entwicklungen wahrzunehmen und zu analysieren und um die Wirkung der Massnahmen des Konzeptes Sportpolitik zu evaluieren

■ Instrumentarium

■ Nachhaltigkeitsbeurteilung

Entwicklung von Methoden und Instrumenten zur Beurteilung der Nachhaltigkeit (sozial, wirtschaftlich, ökologisch) von Sportanlagen, -aktivitäten und -infrastrukturen sowie für das langfristige Monitoring der Nachhaltigkeit; ausserdem Bereitstellung von Unterlagen für die Kommunikation und Verankerung des Prinzips Nachhaltigkeit im Schweizer Sport

■ Weitere Massnahmen

Studie über den State of the Art zur Frage der Bildungsrelevanz des Sportes.

Neue Vorstösse

An der Herbstsession 2001 wurden u. a. folgende Vorstösse eingereicht:

■ Einfache Anfrage Nationalrätin Franziska Teuscher (SP) zu Lehrlingsturnen

Nationalrätin Teuscher stellt fest, dass der Kanton Solothurn eigenmächtig beschlossen hat, das **Lehrlingsturnen** nicht mehr anzubieten. Auch nach der offiziellen Aufforderung des Bundesamtes für Sport, dem Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport Folge zu leisten, weigert sich der Kanton Solothurn offensichtlich. Sie will vom Bundesrat wissen, was er in dieser Angelegenheit zu tun gedenkt.

■ Mit einer **Interpellation zu Verschärfung des Waffengesetzes** im Zusammenhang mit dem Massaker im Zuger Kantonsratssaal vom 27. September 2001 erkundigt sich **Nationalrat Heiner Studer (EVP)**, ob der Bundesrat nicht auch der Überzeugung ist, dass das geltende Gesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition **zu liberal** ausgestaltet ist. Ist der Bundesrat bereit, **unverzüglich** eine Gesetzesänderung vorzulegen (evtl. im Dringlichkeitsverfahren), welche den Erwerb von Waffen durch Private **ganz massiv einschränkt**? Ist er zudem nicht auch der Auffassung, dass Waffenscheine nur von Polizeibehörden ausgestellt werden dürfen und dass der **Waffenhandel zwischen Privatpersonen** nicht mehr zulässig sein darf?

■ Die **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei** hat eine **Motion** eingereicht. Damit wird der Bundesrat aufgefordert, rasch die Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, dass tätliche Angriffe oder Drohungen und Gewalt gegen Personen im öffentlichen Dienst und uniformierte Armeeangehörige als **Offizialdelikt** verfolgt und mit **hoher Strafe** belegt werden. Zudem sollen überführte **ausländische Gewalttäter** des Landes verwiesen werden können. ■